



Initiative für Münchner Mädchen*

iMMA

Zwangsverlobung/-verheiratung, Gewalt im Namen der Ehre und Androhungen/Gefahr von Verschleppung ins Ausland...

Wüstenrose
Fachstelle Zwangsheirat / FGM

15.10.2020

Gliederung

1. Vorstellung von Wüstenrose
2. Gewalt „im Namen der Ehre“ und Rollenbilder in patriarchalen Gesellschaften
3. Zwangsverheiratung/Zwangsehe
4. Fallzahlen 2019
5. Hintergründe für Zwangsheirat
6. Kollektivistische Gesellschaftsstruktur
7. Kriterien für die Gefährdungseinschätzung
8. Strafbarkeit und das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen
9. Was ist wichtig für uns als Beraterinnen*?
10. Exkurs: Verschleppung
11. Quellen und weiterführende Literatur

1. Wüstenrose bietet an:

Beratung	Netzwerk / Weiterbildung	Prävention
• von Zwangsheirat Bedrohten oder Betroffenen • von FGM Bedrohten oder Betroffenen • von Angehörigen und Fachkräften	• Fortbildungen • Fachberatung	• Schulworkshops zum Thema „Freiheit“ • Schulworkshops für Geflüchtete zum Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ • Mütterworkshops

2. Gewalt „im Namen der Ehre“

Definition

Form von Gewalt gegen Mädchen*
und Frauen*, die innerhalb stark
patriarchal strukturierter Familien und
Gesellschaften vorkommt.



Quelle: dpa

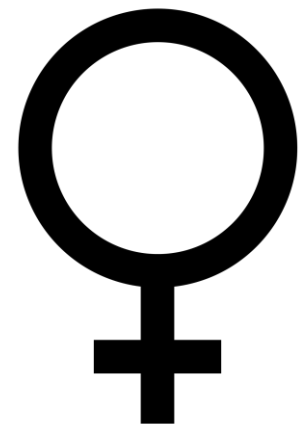
→ Zwangsverheiratung ist eine Unterkategorie von Gewalt „im
Namen der Ehre“

Rollenbilder in patriarchalen Gesellschaften

Frauen*

- sind Trägerinnen der Familienehre
- müssen sich zurückhaltend verhalten
- müssen jungfräulich in die Ehe gehen
- Es wird erwartet, dass sie gute Mütter und Ehefrauen werden

→ Einschränkungen in der individuellen Lebensgestaltung

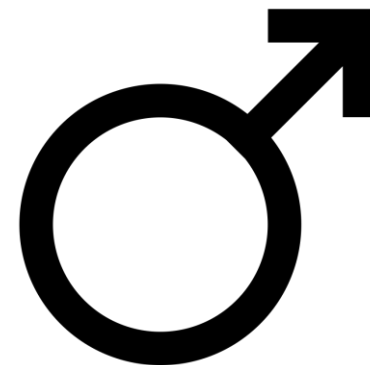


Rollenbilder in patriarchalen Gesellschaften

Männer*

- sind Beschützer der Familienehre bzw. der weiblichen Familienmitglieder
- überwachen und kontrollieren Mädchen* und Frauen*
- haben die Pflicht, die Familienehre zu bewahren und ggf. wieder herzustellen

→ Hoher Erwartungsdruck und große Verantwortung für die Familie



3. Zwangsverheiratung /Zwangsehe



Quelle: zwangsheirat.de

Definition

Eheschließung, die gegen den Willen eines oder beider Heiratenden stattfindet.

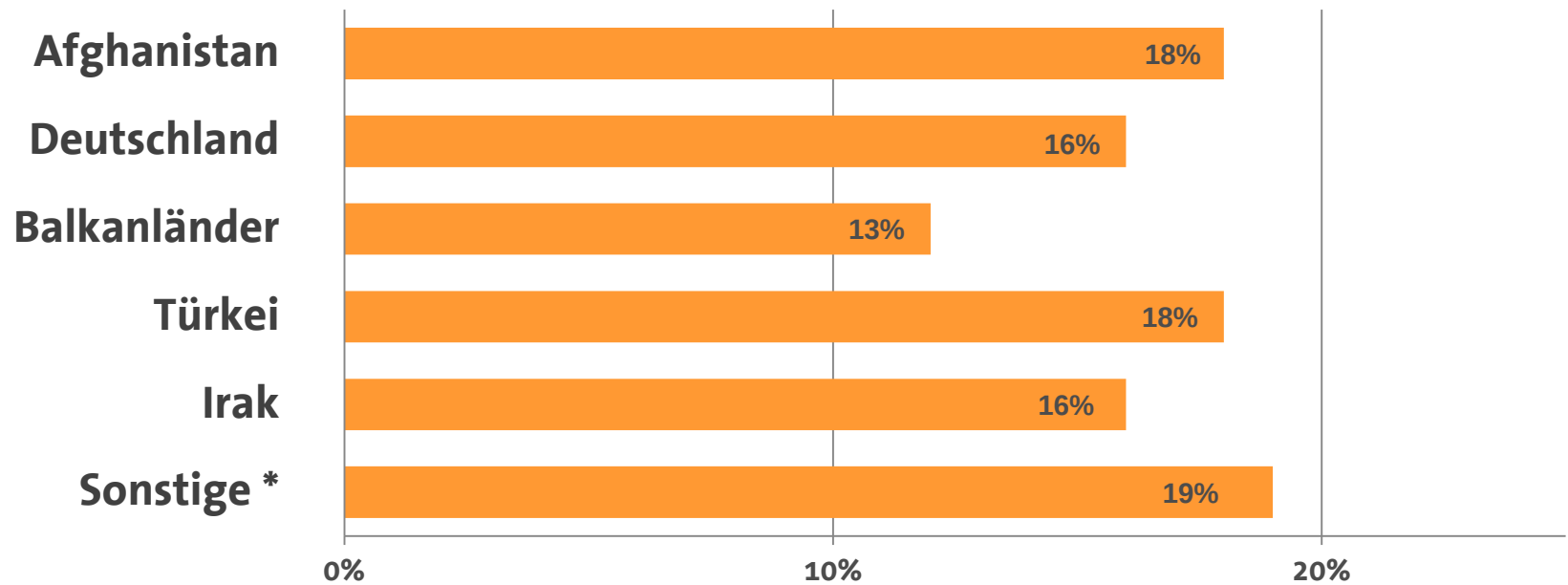
Oft werden massive Drohungen, Gewalt und psychischer Druck eingesetzt, um die Einwilligung der Betroffenen zu erzwingen.

4. Fallzahlen 2019

192 Beratungsfälle (Zwangsheirat/Gewalt im Namen der Ehre)

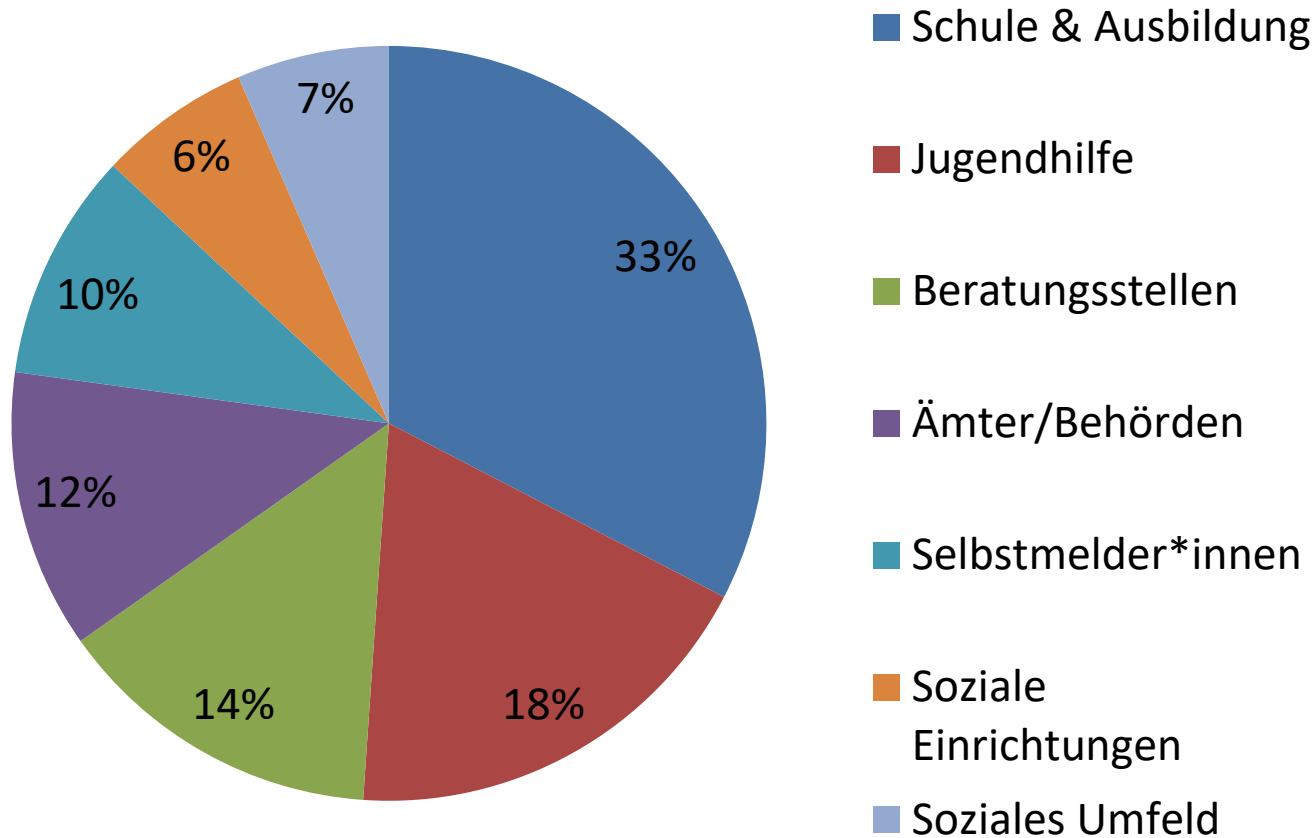
- 50 Fälle in persönlicher Beratung (davon 2 männlich, 2 Fachkräfte)
- 121 Fälle am Telefon mit Fachkräften
- 8 Fälle am Telefon mit Betroffenen (davon 5 männlich)
- 11 Fälle am Telefon mit Angehörigen

Staatsangehörigkeiten

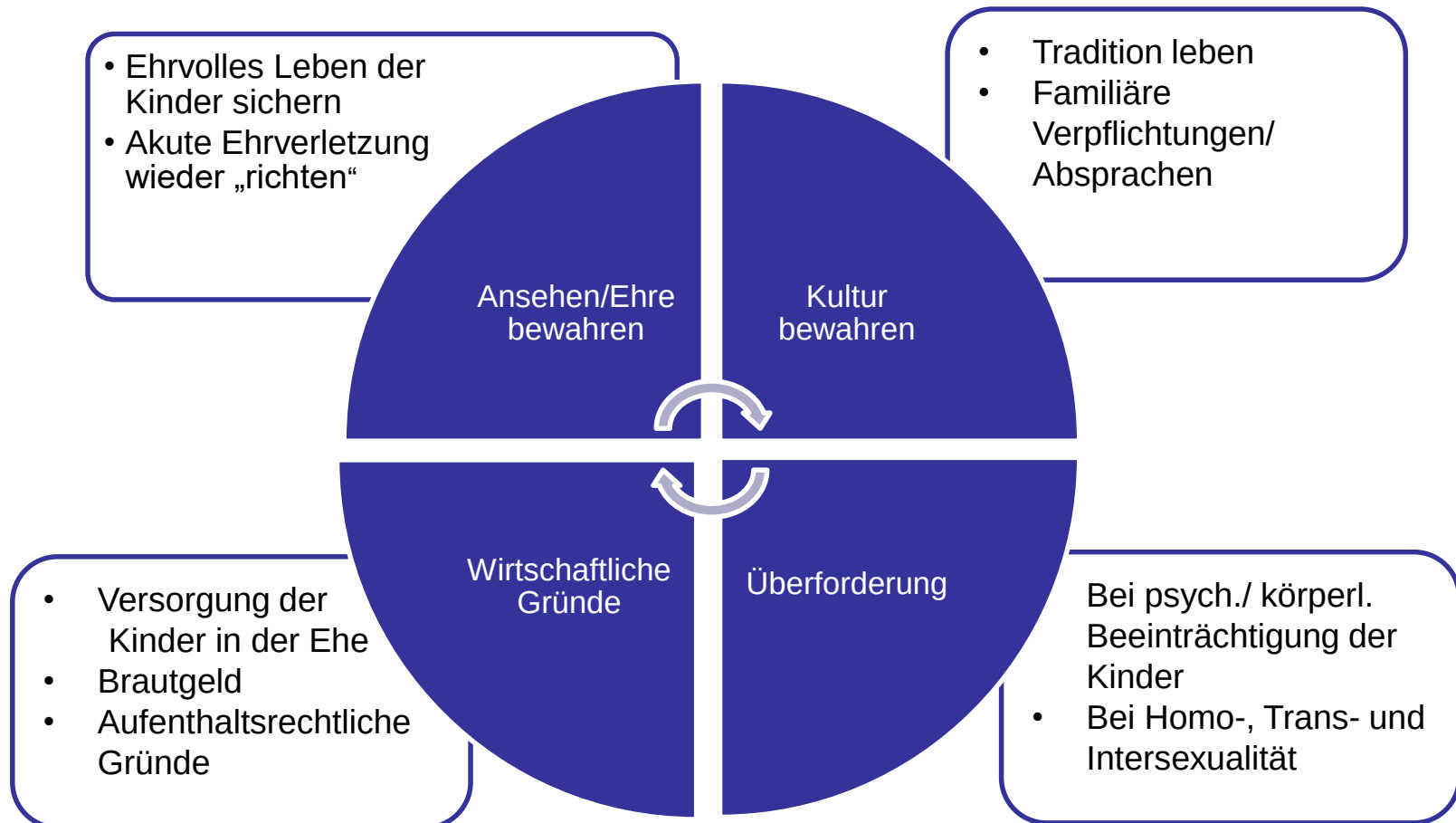


* Frankreich, Indien, Iran, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Syrien, Tunesien

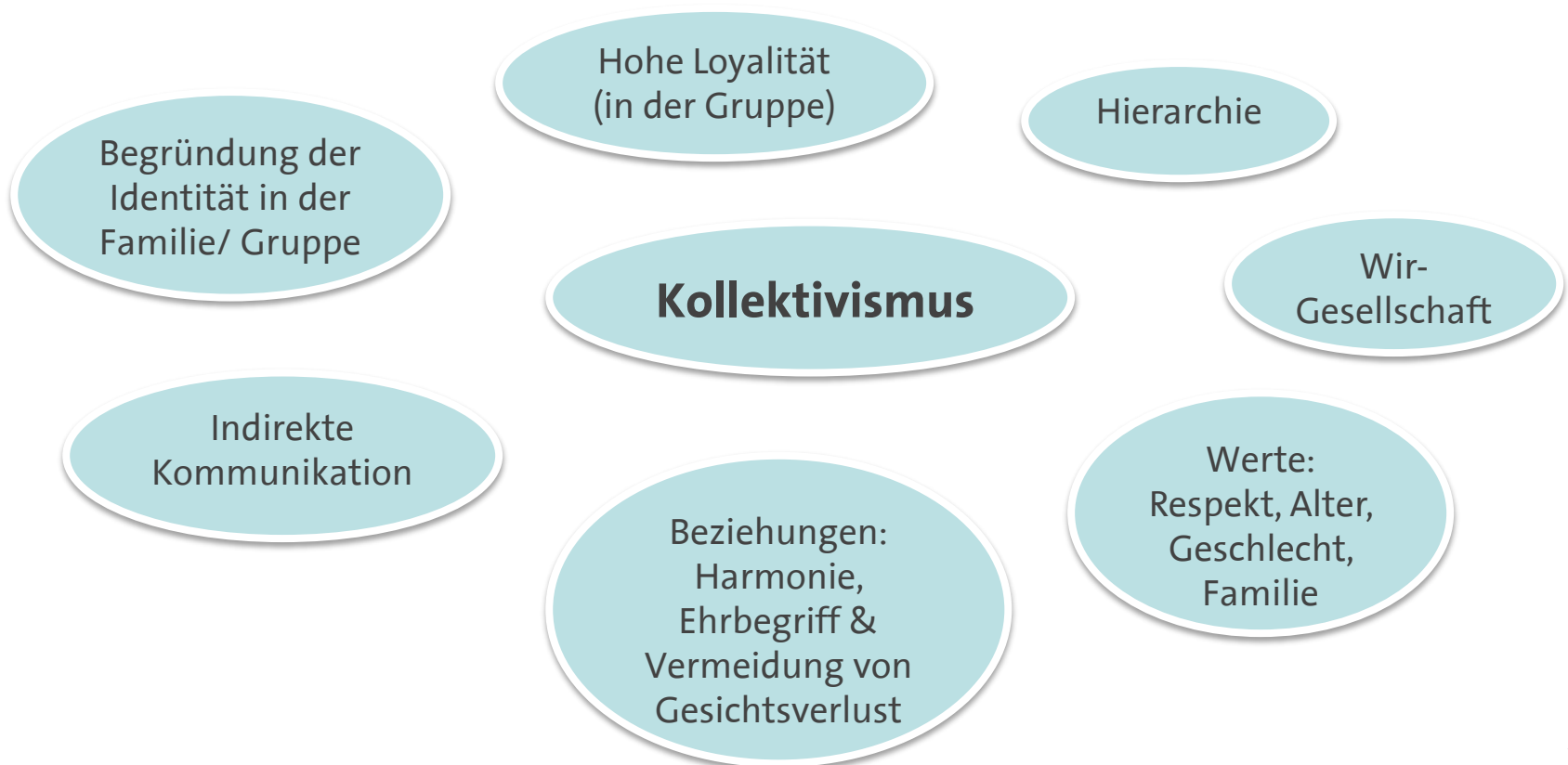
Zugang der Klient*innen



5. Hintergründe für Zwangsheirat



6. Kollektivistische Gesellschaftsstruktur



7. Kriterien zur Gefährdungseinschätzung



8. Strafbarkeit: Zwangsverheiratung, Verschleppung, Eheschließungen Minderjähriger §

- Seit 1.07.2011 eigenständiger Straftatbestand: Freiheitsstrafe **6 Monaten bis zu 5 Jahren** § 237 StGB
- Bereits Androhung sowie der Versuch von Zwangsverheiratung und Verschleppung sind strafbar §
- Bußgeldbewehrtes Verbot von traditionell bzw. rituelle Eheschließungen Minderjähriger (§ 70, Abs. 1 & 3 i.V.m. § 11 Abs. 2 Personenstandsgesetz), Geldbuße für Ordnungswidrigkeit bis zu € 5000,-

Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen vom 17. Juli 2017



Ehemündigkeit in Deutschland liegt bei 18 Jahren (BGB § 1303)

BGBEG Art. 13, Abs. 3

- Unwirksamkeit der Ehe, wenn bei Eheschließung ein*e Ehepartner*in noch nicht 16 Jahre alt war
- Wirksamkeit der Ehe, wenn Ehepaar bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr die Ehe im Ausland geführt worden war
- Aufhebbarkeit der Ehe durch Familiengerichte nach dt. Recht, wenn bei Eheschließung ein*e Ehepartner*in zwischen 16 oder 17 Jahre alt war

§ 42a Abs. 1 S.1 SGB VIII: Verheiratete Kinder oder Jugendliche bei Einreise ohne Personensorgeberechtigte werden als unbegleitete Minderjährige betrachtet.

9. Was ist wichtig für uns als Beraterinnen*?

- Wertschätzung der Person und deren Familie, ihres bisherigen Lebens, ihrer Herkunft, ihrer Kultur und Geschichte
- Mögliche Lebenssituationen und Diskriminierungen / Abwertungen kennen
- Die eigenen Vorurteile und Bilder reflektieren
- Ein kultursensibler Umgang ohne Menschen zu kulturalisieren
- Zeit für den Beziehungs-/Vertrauensaufbau lassen
- Wenn notwendig: Informationen in einfacher Sprache geben und erklären, wie was in Deutschland funktioniert

... und in der Praxis?

- Neugierde & Experimentierfreude statt Wissen
- Offenheit & Unwissenheit als Mittel zur Entlastung
- Haltung des Wissens vom eigenen Nicht-Wissen einnehmen
- Informationen erfragen dürfen
- Informieren über die Kulturen der/des Anderen ohne sich darauf zu fixieren
- Wissen nicht generalisieren

10. Exkurs: Verschleppung

Gefahr/Androhung von Verschleppung

- Aufklärung über Risiken
- Willenserklärung vor der Reise ausfüllen
- Verhalten beim Abflug
- Einpacken: Extra Handy, verstecktes Geld, Adressen von Hilfsorganisationen vor Ort



Vollzogene Verschleppung

- Nur bei Deutschen: Auswärtiges Amt bzw. die Deutsche Botschaft im Ausland informieren
- Koordinierungsstelle gegen Verschleppung in Berlin einschalten
- Der Betroffenen Adressen von (Frauen-) Hilfsorganisationen vor Ort zukommen lassen



11. Quellen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend :

Zwangsverheiratung bekämpfen- Betroffene wirksam schützen. Eine Handreichung für die Kinder-und Jugendhilfe, 4. Auflage 2018

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zwangsverheiratung-bekaempfen---betroffene-wirksam-schuetzen/80742> (21.8.2018)

Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen. Kurzfassung, 2011

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=175410.html> (21.8.2018).

Zwangsverheiratung – Situation in Bayern. Landesspezifische Datenauswertung der Studie

http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/frauen/zwangsverheiratung.pdf (21.8.2018).

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: **Das Recht auf freie**

Entscheidung bei der Partnerwahl – Leitfaden für Schulen zum Umgang mit Zwangsverheiratungen, 2010

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/leitfaden-fuer-schulen-zum-umgang-mit-zwangsverheiratungen.html> (21.8.2018).

Terre des Femmes : **Im Namen der Ehre – misshandelt, zwangsverheiratet, ermordet. Hilfsleitfaden für die**

Arbeit mit von Zwangsheirat/ Gewalt im Namen der Ehre bedrohten oder betroffenen Mädchen, 2011

<http://frauenrechte.de/online/images/downloads/ehrgewalt/Hilfsleitfaden.pdf> (21.8.2018)

Weiterführende Literatur

- Alfes, F.; Balikci, A.; Nöthen, S. & Zwania-Rößler, I. (2010): **Zwangsverheiratung - Arbeitshilfe für die professionelle Beratung von Betroffenen**. Lambertus-Verlag: Freiburg im Breisgau.
- Straßburger, Gaby (2007): **Zwangsheirat oder arrangierte Ehe – zur Schwierigkeit der Abgrenzung**. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zwangsverheiratung in Deutschland, Baden-Baden: Nomos Verlag, S.72-86.
- Toprak, Ahmet (2012): **Unsere Ehre ist uns heilig. Muslimische Familien in Deutschland**. Herder: Freiburg [u.a.].
- Bergthaler, Kathrin (2014): **„Es hängt von der Verpackung ab“. Zwangsheirat_ medialer Diskurs und Beraterische Positionierungen in Wien, Saarbrücken**, AV Akademiker Verlag.
- Hartwig, Sonja (2017): **Kazim, wie schaffen wir das? Kazim Erdogan und seine türkische Männergruppe- vom Zusammenleben in Deutschland**, München: Deutsche-Verlagsanstalt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Trägerin
IMMA e.V. - Initiative für Münchner Mädchen*
Schutz Beratung Prävention

Wüstenrose
Fachstelle Zwangsheirat / FGM-C
Goethestraße 47
80336 München